

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/5244 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen
Rehabilitierungsgesetzes**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Arnold Vaatz, Günter Baumann,
Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/5319 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungs-
gesetzes**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck), Arnold Vaatz,
Wolfgang Bosbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2818 –**

**Jährliche Debatte zum Stand der Rehabilitierung und Entschädigung
der Opfer der SED-Diktatur**

A. Problem

Zu den Buchstaben a und b

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) können ehemalige politische Häftlinge der DDR und deren Hinterbliebene Unterstützungsleistungen erhalten. Hinterbliebene von Personen, die im Zuge der Niederschlagung des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in der ehemaligen DDR durch Polizei oder andere Einsatzkräfte ohne Gewahrsamnahme und Verurteilung getötet worden sind, sind nach geltendem Recht nicht von der Regelung über Unterstützungsleistungen des StrRehaG erfasst. Ziel beider Gesetzesentwürfe ist es, ihnen

den Zugang zu diesen sozialen Ausgleichsleistungen zu ermöglichen und sie damit den Hinterbliebenen der anlässlich des Volksaufstandes hingerichteten Personen und den Hinterbliebenen der Personen, die an der innerdeutschen Grenze ums Leben kamen, gleichzustellen. Zugleich soll den nächsten Angehörigen der Todesopfer im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Aufstandes vom 17. Juni 1953 eine späte Genugtuung zuteil werden. Sie sollen in den Kreis der Antragsberechtigten nach § 18 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes aufgenommen werden, um von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Leistungen erhalten zu können, ohne dass auf ihre wirtschaftliche Situation abgestellt wird.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller fordern eine jährliche Debatte zum 17. Juni zum Stand der Rehabilitierung und Entschädigung der SED-Opfer, um der Geschehnisse des 17. Juni 1953 und ihrer Opfer angemessen zu gedenken. Mit der Debatte über den Stand der Rehabilitierung und Entschädigung werde zugleich den einzelnen Personen der gebührende Respekt gezollt. Zur Vorbereitung der Debatte soll die Bundesregierung jeweils jährlich rechtzeitig einen Bericht über den Stand der Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer vorlegen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/5244, mit dem durch die Ergänzung des § 18 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes die nächsten Angehörigen von Personen, die bei der Niederschlagung des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 ums Leben kamen, in den Kreis der Unterstützungsberechtigten aufgenommen werden.

Zu Buchstabe a

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/5244 sowie einer Entschließung

Zu Buchstabe b

Einvernehmliche Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/5319

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2818 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags unter Buchstabe c.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf – Drucksache 15/5244 – unverändert anzunehmen;
- b) den Gesetzentwurf – Drucksache 15/5319 – für erledigt zu erklären;
- c) den Antrag – Drucksache 15/2818 – abzulehnen;
- d) folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die Gleichstellung der nächsten Angehörigen der Todesopfer der Niederschlagung des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 mit den Hinterbliebenen der anlässlich dieses Aufstandes verurteilten und hingerichteten Personen und den Hinterbliebenen derjenigen, die an der innerdeutschen Grenze ums Leben kamen, ein vordringliches Anliegen ist. Den Hinterbliebenen dieser Todesopfer soll durch die Aufnahme in den Kreis der Unterstützungsberechtigten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz eine späte Genugtuung zuteil werden.

Die Gleichstellung mit anderen vom Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erfassten Opfergruppen schließt ein, dass die Gewährung der Unterstützungsleistungen an die Vorlage einer Behördenbescheinigung bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – hier nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – geknüpft ist.

Der Deutsche Bundestag appelliert in diesem Zusammenhang an die Länder, sich dafür einzusetzen, dass die Rehabilitierungsbehörden die gesetzlichen Beweiserleichterungsmöglichkeiten nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (vgl. § 13 VwRehaG) zu Gunsten der Betroffenen ausschöpfen und dabei insbesondere auf vorhandene Dokumentationen zur historischen Aufarbeitung der Ereignisse im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Aufstandes am 17. Juni 1953 zurückgreifen. Den zumeist hochbetagten Anspruchsberechtigten sollen durch langwierige Recherchen bedingte Verzögerungen der Rehabilitierungsverfahren erspart bleiben.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Marco Wanderwitz, Hans-Christian Ströbele und Jörg van Essen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5244 in seiner 169. Sitzung am 14. April 2005 und den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5319 in seiner 172. Sitzung am 21. April 2005 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Finanzausschuss überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/2818 in seiner 114. Sitzung am 17. Juni 2004 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5244

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 64. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs sowie des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 78. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Einvernehmlich war der Haushaltsausschuss darüber hinaus der Auffassung, dass in der 2. Lesung im Plenum eine Klarstellung erfolgen solle, die sicherstellt, dass Anspruchsberechtigte auch die Personen sind, deren Angehörige außerhalb des Beitrittsgebietes ihr Leben (z. B. durch Krankentransport oder Verschleppung) verloren haben.

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5244 in seiner 95. Sitzung am 20. April 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags empfohlen.

b) Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5319

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 15/5319 in seiner 64. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 78. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der

Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 101. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und unter Verweis auf den bereits abgestimmten Gesetzentwurf – Drucksache 15/5244 – und vorbehaltlich der Zusammenführung der Vorlagen auf Drucksachen 15/5244 und 15/5319 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/5319 empfohlen.

c) Antrag auf Drucksache 15/2818

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 57. Sitzung am 23. Februar 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat die Vorlage in seiner 111. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 64. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Gesetzentwürfe und den Antrag in seiner 84. Sitzung am 15. Juni 2005 abschließend beraten. Er hat einstimmig beschlossen,

die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 15/5244 – und die Erledigterklärung des Gesetzentwurfs – Drucksache 15/5319 – zu empfehlen.

Ferner hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags – Drucksache 15/2818 – zu empfehlen.

Des Weiteren hat er einstimmig beschlossen, die interfraktionell eingebrachte Entschließung zur Annahme zu empfehlen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter